



Was sind aussergerichtliche Streitbeilegungssysteme?

Im Jahr 2007 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Verfahren außergerichtlicher Streitbeilegung grundsätzlich Vorrang vor der richterlichen Entscheidung haben: „Eine zunächst streitige Problemlage durch eine einverständliche Lösung zu bewältigen, ist auch im modernen Rechtsstaat grundsätzlich vorzugswürdig gegenüber einer richterlichen Streitentscheidung.“ BVerfG 1 BvR 1351-01, Abs.35. (sog. Grundsatz des Vorrangs außergerichtlicher Streitbeilegung)

Beispiel 2: CP-Verfahren (kooperative Praxis / collaborative practice)

war ursprünglich angedacht als „Mediation ohne Mediator“, als Verfahren, das auf Idee und Technik der Mediation basiert und gleichzeitig den Konfliktlösungsprozess noch effizienter auszugestalten versucht.

Kooperative Praxis ist als Verfahrensansatz jünger als Mediation, weist - aus den USA kommend als „Collaborative Law“ und „Collaborative Practice“ - indes ebenfalls eine bereits rund zwanzigjährige Entwicklungsgeschichte auf und fasst auch in Europa / Deutschland allmählich Fuß.

Unterschiede zur Mediation

Bei der Mediation führt das Gebot der Neutralität des Mediators, das Gebot seiner „Allparteilichkeit“ dazu, dass der Mediator seine über die Kompetenz der Verfahrensführung hinaus regelmäßig - etwa als Arzt oder Rechtsanwalt - vorhandene weitere Fachkompetenz kaum zur Lösungsfindung einbringen kann und darf.

Der Mediator ist nicht Fachberater der Parteien, insbesondere nicht einer Partei, auch dann nicht, wenn einer Partei offenkundig Fachinformationen fehlen. Das Mediationsverfahren bedarf an solcher Stelle der Unterbrechung, damit die Partei externen - insbesondere auch anwaltlichen - Rat hinzuziehen kann.

Das Verfahren der Kooperativen Praxis wurde ursprünglich nicht von einem oder mehreren neutralen Mediatoren geführt. Vielmehr wurde jede Partei von einem Berater – zumeist einem Rechtsanwalt, Arzt oder Psychologen – begleitet, welcher mit dem Instrumentarium der Mediation wohlvertraut und auf dieses verpflichtet war.

Die Idee: Zusammen mit dem Begleiter der anderen Partei sollten diese Fachleute das Verfahren in gleichsam mediativer Struktur führen. Mittels dieser Struktur steht jeder Konfliktpartei sofort ein fachkompetenter Berater mit zur Seite. Ursprünglich sollte die „Drittperson“ des Mediators in diesen Verfahren verzichtbar sein.

Unserer Erfahrung nach hat sich in den vergangenen Jahren aber herauskristallisiert, dass ein Mediator mit CP Ausbildung und Erfahrung unerlässlich ist, oder ggf. sogar zwei interdisziplinäre Mediatoren unerlässlich sind. Denn die anwaltlichen Vertreter/Berater ihrer Mandanten müssen / dürfen sich nicht dem Vorwurf des Partei-



verrats schuldig machen, andererseits sollen sie möglichst auch die Interesslage der anderen Konfliktpartei bei der Lösungssuche berücksichtigen.

Ein schmaler, schwieriger Grad, welcher nur funktionieren kann, wenn die Anwälte sich bestens kennen und demzufolge ebenso vertrauen.

Da davon aber eher nur in Ausnahmefällen ausgegangen werden kann, hat sich die Führung der CP Sitzungen durch allparteiliche CP-geschulte Mediatoren besser bewährt.

Damit ist auch klar: der Kostenaufwand ist relativ hoch, so dass eher nur Konflikte in Frage kommen, deren Streitwert die Inanspruchnahme von zwei Anwälten / Beratern und ein oder zwei Mediatoren rechtfertigt.

Das Verfahren allerdings hat sich in der Vergangenheit als sehr effizient bewiesen.

Folgende Prinzipien liegen der Kooperativen Praxis üblicherweise zu Grunde:

1. Die Parteien verpflichten sich, die streitrelevanten Fakten und Informationen wechselseitig offen zu legen und vereinbaren gleichzeitig die inhaltliche Reichweite dieser Pflicht. Die Parteien verpflichten sich des Weiteren, im Fall des Scheiterns des Prozesses der Kooperativen Praxis von solcherart erhaltenen Informationen vor Gericht keinen Gebrauch zu machen;
2. Die Parteien verpflichten sich wechselseitig, während des Prozesses der Kooperativen Praxis auf Klagedrohungen zu verzichten;
3. Die Parteien verpflichten sich wechselseitig, Schiedsgutachten anzuerkennen und auf Parteigutachten zu verzichten;
4. Im Falle der Verletzung gemeinsam vereinbarter Regeln ist das Verfahren der Kooperativen Praxis beendet. Die Bindung an die gemeinsam aufgestellten Verfahrensregeln ist unbeding.
5. Die beteiligten Berater verpflichten sich wechselseitig und gegenüber den Parteien, für eine Vertretung der Sache vor Gericht bei Scheitern der Kooperativen Praxis nicht zur Verfügung zu stehen;

Der Prozess der Kooperativen Praxis besteht im Kern aus „Fünfergesprächen“, das heißt Beteiligung jeweils der Parteien nebst ihrer Berater an allen wesentlichen Gesprächen unter der Leitung eines CP geschulten Mediators..

Das kürzt Kommunikationswege ab und nimmt den Parteien die Möglichkeit, sich hinter ihren Beratern zu verschütten, umgekehrt den Beratern die Möglichkeit, Ansatzpunkte für direkte Kommunikation zwischen den Parteien zu verschütten.

Kommunikationshürden und Kommunikationsstörungen infolge z. B. Emotionen oder Eskalation werden mit klassischem mediativen Instrumentarium bearbeitet und beseitigt. Die Gespräche gliedern sich typischerweise in ähnliche Abschnitte wie die klassische Mediation:

1. Vereinbarung des formellen Verfahrensablaufs - "Arbeitsbündnis";
2. Bestimmung und Sammlung der erheblichen Informationen;
3. Be-/Abstimmung der wechselseitigen Interessen, Bedürfnisse und Werte;
4. der eigentliche Prozess des Verhandeln, erforderlichenfalls unter Hinzuziehung weiterer Experten für ausgrenzbare Teilaspekte/-fragen;
5. Vereinbarung und Umsetzung der Lösung.

Auch die aus dem Verfahren Kooperativer Praxis resultierende Vereinbarung kann in Form einer Notarurkunde niedergelegt und damit - gleich einem Gerichtsurteil - vollstreckbar ausgestaltet werden. In der Praxis kommen



Vollstreckungen aus solchen Vereinbarungen fast nicht vor – Notwendigkeit solchen Zwangs vermag praktisch eigentlich nur dann aufzutreten, wenn der Konfliktlösungsprozess unvollständig geblieben ist. Das soll bei gut geführter Kooperativer Praxis nicht der Fall sein.

You'd better shake hands